

Zitat Seite 17 aus dem psychiatrischen Gutachten
vom 14. Dezember 2005 von PD Dr. med. Mario Gmür,
FMH für Psychotherapie und Psychiatrie, Zürich, Schweiz:

Zur Frage einer übersteigerten Egozentrik und Überhöhung der eigenen Person

Die Ausdrücke ‚übersteigernde (oder übersteigerte) Egozentrik‘ und ‚Überhöhung der Person‘ sind zunächst kein fachpsychiatrischen Begriffe. Eine derartige Persönlichkeitseigenschaft kommt aber im Bereiche psychiatrischer Diagnostik vor allem bei Manien, bei Schizophrenien, bei Wahnkrankheiten, bei schweren narzisstischen Persönlichkeitsstörungen, manchmal auch bei Suchtkrankheiten, vor. Wie ich bereits ausgeführt habe, liegen solche Krankheitsbilder und psychischen Störungen bei der Expl. nicht vor. Eine grosse Sorge um das Wohlbefinden des eigenen Kindes, das engagierte Interesse an den medizinischen Befunden und Zusammenhängen, die Teilnahme an der auch in der Öffentlichkeit geführten Diskussion und auch der Kampf um den Erhalt des Erziehungsrechtes sind nicht Ausdruck einer Egozentrik von pathologischem Mass. Die Expl. ist zweifellos eine engagierte und sthenisch-

18

durchsetzungsfähige, konfliktfähige Persönlichkeit. Dies zu pathologisieren käme m.E. einem Missbrauch psychiatrischer Diagnostik gleich.

Die Bestimmung des freien Willens und der Handlungsfähigkeit gemäss ihrer Einsicht

Es gibt keine Hinweise dafür, dass die Expl. ihren Willen nicht frei bestimmen kann. Im Gegenteil, sie erweist sich ja eben als willensstarke Person. Sie ist kritikfähig und auch in der Lage, sich von neuen Argumenten und Gesichtspunkten leiten zu lassen und diese in ihrer Einsichtsbildung zu berücksichtigen. Sie zeigt m.E. eine natürliche Autoritätsgläubigkeit, indem sie Fachärzte und Experten konsultiert und ihre Handlungen danach ausrichtet. Die Tatsache, dass sie in einer kontroversen Frage sich auf die eine Seite schlägt, und allenfalls auch auf die falsche Seite schlagen könnte, dass sie auch Opfer eines Irrtums werden könnte, ist kein Hinweis auf eine pathologisch fundierte Unfähigkeit, ihren eigenen Willen zu bestimmen und nach ihrer Einsicht zu handeln.